

Otterbach Süd: Bürger können mitdiskutieren

Beteiligung im zweiten Quartal

WEIL AM RHEIN (nn). Für das geplante Neubaugebiet „Otterbach Süd“ an der Landesgrenze zur Schweiz soll noch dieses Jahr im Gemeinderat ein Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst werden. Dieses Ziel hat die Stadtverwaltung mitgeteilt. Zuvor soll im Sommer eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden.

Sechs Architekturbüros haben im vergangenen Jahr Konzepte für die Erschließung der Fläche zwischen Nonnenholzstraße und Landesgrenze vorgelegt. Zwei dienen als Grundlage für die weitere Planung. Beide Büros sind inzwischen aufgefordert worden, „Konkretisierungen und Optimierungen“ zu erarbeiten, teilt der Erste Bürgermeister Christoph Huber mit. Sie sollen bis zum Frühjahr vorliegen.

Im zweiten Quartal werden die Ergebnisse in den Gremien vorgestellt. Zugleich soll eine „umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung“ stattfinden. Um für Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gewappnet zu sein, ist eine Präsenzveranstaltung mit einem ausgewählten Personenkreis geplant, an die sich ein digitales Beteiligungsformat anschließt. Außerdem soll es eine Ausstellung zu den beiden Entwürfen geben. Die Berücksichtigung aller sechs Konzepte, also auch der vier ausgeschiedenen, sei entgegen der Wünsche aus dem Gemeinderat aus Platzgründen nicht möglich, heißt es.

Auf jeden Fall aber sollen die Bürger bis Juli oder August Gelegenheit erhalten,

ihre Anregungen und Bedenken einzubringen. Danach werden die Ergebnisse ausgewertet, sodass dem Gemeinderat voraussichtlich in der November-Sitzung eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise gegeben werden kann. Ziel ist dann Änderung des Flächennutzungsplanes, da die Fläche gegenwärtig noch für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist, aber künftig dem Wohnbau dienen soll. Zugleich könnten die Gemeinderäte auch das Bebauungsplanverfahren einleiten. Im Rahmen dieser beiden Verfahren hätten die Bürger dann abermals Gelegenheit, ihre Betroffenheiten einzubringen, sofern sie innerhalb der Bürgerbeteiligung in diesem Sommer noch keine Berücksichtigung gefunden hätten.